



Info Dienst Nr. 11 / 10.06.2011

Liebe Leserin,
lieber Leser,

in dieser Sitzungswoche wurden die von der schwarz-gelben Bundesregierung eingebrachten Gesetze zur Atomenergie und den erneuerbaren Energien beraten. Mit dem jetzt vorgelegten Fahrplan für den Atomausstieg bis 2022 landen Union und FDP beim Enddatum des rot-grünen Ausstiegsbeschluss aus dem Jahr 2000. Damit erreicht die schwarz-gelbe Bundesregierung nach der Katastrophe von Fukushima den Stand, auf dem die SPD schon vor Jahren war. Für die SPD-Bundestagsfraktion muss die Energiewende sozial tragfähig sein. Nur als Projekt der gesamten Gesellschaft kann sie gelingen. Die Verbraucherinnen und Verbraucher dürfen nicht überfordert werden.

Eine weiterer Schwerpunkt dieser Sitzungswoche war erneut die Schuldenkrise im Euroraum. Die Situation in Griechenland verschärft sich und die Bundesregierung reagiert strategielos und uneinig.

Besonders gefreut habe ich mich in dieser Woche über den Besuch einer Gruppe des Multikulturellen Forums aus Lünen. 8 Jugendliche haben mir das Projekt „Szenewechsel“ vorgestellt. Es möchte jungen Menschen im Alter von 18-25 Jahren und im Arbeitslosengeld II-Bezug auf der Suche nach ihren beruflichen Perspektiven neue Chancen eröffnen, unter anderem durch die Erarbeitung eines eigenen zweisprachigen Theaterstücks in der Türkei. Die Gruppe konnte große Erfolge mit ihrer Inszenierung „Mimikry“ feiern. Die Weltpremiere hat in Ankara statt gefunden und die Deutschlandpremiere Anfang Februar in Unna. Die Gruppe war so erfolgreich, dass sie sogar als einzige vom Bundesarbeitsministerium zu einer Tagung nach Berlin eingeladen wurde.

Die Themen dieser Sitzungswoche in Berlin habe ich in diesem Info-Dienst zusammengefasst.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Kaczmarek

Die Themen:

1. Atomausstieg und Energiewende
2. Regierungserklärung zur Eurostabilität
3. Kooperationsverbot in der Bildung aufheben
4. Alphabetisierung und Grundbildung fördern
5. Erste Lesung zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts

1. Atomausstieg und Energiewende

Ein halbes Jahr nachdem CDU/CSU und FDP mit der Verlängerung der Restlaufzeiten für Atomkraftwerke den bestehenden Energiekonsens gebrochen haben, versucht sich die schwarz-gelbe Koalition nun an einer erneuten Kehrtwende in der Energiepolitik. Damit ist das im Herbst vergangenen Jahres von CDU/CSU und FDP durchgepeitschte „Energiekonzept“ bereits nach einem halben Jahr gescheitert.

Der Koalitionsausschuss hat weitreichende Beschlüsse zur Energiepolitik gefasst. Am Montag hat das Kabinett ein Paket aus fünf Gesetzen und einer Verordnung beschlossen. Hinzu kommen Eckpunkte zu weiteren Gesetzesvorhaben, die u.a. auch haushaltswirksam sind. Im Deutschen Bundestag wurde dieses Paket in dieser Woche in erster Lesung beraten und wird voraussichtlich am 30. Juni oder 1. Juli abschließend behandelt. Der Bundesrat wird seine Beratungen voraussichtlich am 8. Juli beenden. Es handelt sich also um ein stark beschleunigtes Verfahren, das zugleich inhaltlich hochkomplex ist.

Übersicht über geplante Regelungen zum Atomausstieg und zur „Energiewende“

Atomgesetz

Die Laufzeiten der Atomkraftwerke sollen so verkürzt werden, dass Ende 2022 das letzte deutsche Atomkraftwerk abgeschaltet wird. Eine Regelung zur Endlagersuche ist nicht vorgesehen.

Erneuerbares-Energien-Gesetz

Mit der Novelle wird die Förderung von Offshore-Windkraft, Geothermie und großen Biomasse-Anlagen verbessert, die Förderung von Onshore-Wind, Photovoltaik und kleinen Biomasse-Anlagen verschlechtert.

Netzausbaubeschleunigungsgesetz

Das Netzausbaubeschleunigungsgesetz soll Grundlage für einen Bundesbedarfsplan für Stromnetze sein. Außerdem werden Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren für vordringliche Projekte auf die Bundesebene gezogen.

Energiewirtschaftsgesetz

Netzbetreiber erhalten zusätzliche Instrumente für einen stabilen Netzbetrieb und müssen die Planung für ein Bedarfsnetz auf Bundesebene vorbereiten.

Baugesetzbuch

Eine Neuregelung soll die Errichtung von Windkraftanlagen erleichtern und Hemmnisse im Baurecht abbauen.

Klima- und Energiefonds

Durch Förderung der CO₂-Gebäudesanierung, Elektromobilität und Strompreishilfen für energieintensive Unternehmen entstehen Mehrausgaben von ca. 2,3 Mrd. Euro pro Jahr, die bisher nicht gegenfinanziert sind. Zugleich ist mit Einnahmeausfällen von ca. 1,3 Mrd. Euro zu rechnen.

Energieeffizienz

Eckpunkte mit dem Ziel der Anpassung der Energieeinspar-Verordnung und einer gesteigerten Sanierungsrate öffentlicher Gebäude

Kraft-Wärme-Kopplung

Angekündigt sind bislang Eckpunkte für eine Gesetzesnovelle

Zentrale Forderungen aus SPD-Sicht

Die SPD-Bundestagsfraktion wird sich für die Wiederaufnahme einer Energiewende im Interesse einer nachhaltigen, sicheren und bezahlbaren Energiepolitik einsetzen. Neben der endgültigen Beendigung der Nutzung der Atomkraft in Deutschland soll die Energiewende so gestaltet werden, dass weder die Verbraucherinnen und Verbraucher noch die im internationalen Wettbewerb stehenden energieintensiven Unternehmen bei den Energiekosten überfordert werden. In der Energiewende verfolgt die SPD-Bundestagsfraktion sowohl ökologische als auch soziale und wirtschaftliche Ziele. Eine starke industrielle Basis unserer Volkswirtschaft mit ihrer breiten Wertschöpfungskette von der Grundstoffindustrie bis zur High-Tech-Schmiede ist eine entscheidende Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende

Im Interesse der Fortsetzung einer tatsächlichen Energiewende in Deutschland ist die SPD-Bundestagsfraktion grundsätzlich zu einem Konsens für eine saubere, sichere und bezahlbare Energieversorgung bereit. Diese Bereitschaft ist aber nicht zu verwechseln mit einer bedingungslosen Zustimmung zu den vorliegenden Gesetzentwürfen. Wir werden die Vorlagen deswegen ergebnisoffen prüfen und unsere eigenen Vorstellungen in das parlamentarische Verfahren einbringen.

2. Regierungserklärung zur Eurostabilität

Europa befindet sich momentan am Scheideweg. Die Europäische Zentralbank (EZB), EU-Kommission und der Internationale Währungsfonds kommen zu dem Ergebnis, dass Griechenland im nächsten Jahr vermutlich nicht auf die Märkte zurückkehren kann. Die SPD-Bundestagsfraktion hat in einem Entschließungsantrag den Bundesfinanzminister auf die wichtigsten Punkte zur Sicherung der Stabilität des Euros hingewiesen. Aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion sind mehr Regulierung und Aufsicht dringend geboten, so darf es u. a. nicht möglich sein, dass in Notfallsituation das Abwerten von Anleihen durch Rating-Agenturen die Bilanzsituation von Gläubigern verschlimmert. Ebenfalls muss der Euro-Rettungsschirm so ausgerichtet werden, dass er Hilfe zur Selbsthilfe bietet. Mittel- und Langfristig ist eine koordinierte Wirtschaftspolitik mit europäischen Standards erforderlich: Neben flächendeckenden Mindestlöhnen und einer Mindestbesteuerung von Kapital- und Unternehmenserträgen ist eine Finanztransaktionssteuer notwendig.

Die Politik der Bundesregierung ist grandios gescheitert. So verschlimmerte sich die Situation Griechenlands in den letzten Monaten; hohe Zinsen sind weiterhin vorhanden und die Wirtschaft befindet sich in einer Depression.

Lesen Sie dazu den vollständigen Entschließungsantrag des SPD-Bundestagsfraktion:
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/061/1706161.pdf>

Finanztransaktionssteuer in Europa einführen

Transaktionen auf Finanzmärkten werden zurzeit nicht besteuert. Somit leistet der Finanzsektor weder einen Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens noch zur Begleichung der Kosten, die er in der Finanzkrise mit verursacht hat. Eine Finanztransaktionssteuer würde den Finanzmarkt stabilisieren und insbesondere kurzfristige und spekulative Transaktionen eindämmen. Angesichts globalisierter Finanzmärkte ist eine weltweite Steuer sinnvoll. Bei Umsetzungsproblemen muss sie zunächst auf europäischer Ebene eingeführt werden. Das Europäische Parlament hat bereits fraktionsübergreifend mit großer Mehrheit für eine solche Steuer gestimmt. Doch

obwohl die deutsche Regierung im Sommer 2010 ankündigte, sich gemeinsam mit der französischen Regierung dafür einzusetzen, ist seither nichts geschehen.

In einer gemeinsamen Initiative mit der Fraktion der französischen Sozialisten in der Assemblée Nationale fordert die SPD-Bundestagsfraktion daher die deutsche und französische Regierung dazu auf, vor dem Europäischen Rat im Oktober 2011 eine mit den europäischen Partnern abgestimmte Gesetzesinitiative zur Einführung einer europäischen Finanztransaktionssteuer vorzulegen. Alle Transaktionen sollen mit einem Steuersatz von 0,05 Prozent besteuert werden. Die Bemessungsgrundlage der Finanztransaktionssteuer muss dabei alle börslichen und außerbörslichen Transaktionen von Wertpapieren, Anleihen und Derivaten sowie alle Devisentransaktionen umfassen. Das Aufkommen aus der Finanztransaktionssteuer soll in die jeweiligen nationalen Haushalte fließen. Die Steuer sollte mit allen EU-Partnern, notfalls aber vorerst in der Euro-Zone oder von mehreren EU-Mitgliedstaaten eingeführt werden. Die Fachausschüsse des Bundestages sind über die Verhandlungen über eine Gesetzesinitiative zu informieren.

Den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion finden Sie unter:

<http://dip.bundestag.de/btd/17/060/1706086.pdf>

3. Kooperationsverbot in der Bildung aufheben

Die Bildungspolitik steht vor großen Herausforderungen. Sie ist eine tragende Säule unserer Gesellschaft und bedarf einer Strategie, die das Alltagsleben der Menschen in den Blickpunkt nimmt und alle politischen Ebenen mit einbezieht, statt um Zuständigkeiten zu streiten. Für das Zusammenwirken der unterschiedlichen Akteure braucht es verbindliche Regelungen, die endlich eine sinnvolle und notwendige Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zulässt.

In ihrem Antrag fordert die SPD-Bundestagsfraktion die Regierung zur Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Grundgesetzes auf, der eine weitergehende Kooperationsmöglichkeit zwischen Bund und Ländern schafft. Aktuell ist es dem Bund zum Beispiel nicht erlaubt, Schulen finanziell zu unterstützen, weil das Gesetz die Zusammenarbeit in den meisten Bereichen untersagt. Bund und Länder sollen aber zukünftig gemeinsame Leistungs- und Qualitätsstandards entwickeln und bei Maßnahmen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens zusammenwirken können. Die primäre Zuständigkeit der Länder für das Bildungswesen bleibt dabei unberührt.

Den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion finden Sie unter:

<http://dip.bundestag.de/btd/17/059/1705911.pdf>

4. Alphabetisierung und Grundbildung fördern

Eine aktuelle Alphabetisierungsstudie zeigt, dass die Zahl funktionaler Analphabeten, d. h., der Menschen mit unzureichender Lese- und Schreibkompetenz, unter den erwerbsfähigen Erwachsenen bei 14,5 Prozent liegt, was 7,5 Millionen Personen entspricht. Sie ist damit doppelt so hoch wie bisher angenommen. Betroffen sind vor allem Männer und die Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen und der 18- bis 29-Jährigen. Die bisherigen Bemühungen reichen nicht aus, um die betroffenen Menschen aus dem sozialen und ökonomischen Abseits zu holen und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu sichern. Auch angesichts der UN-Dekade der Alphabetisierung (2003-2012), die weltweit die Halbierung der Analphabetenquote zum Ziel hat, brauchen wir ein umfassendes

Konzept, mit dem Analphabetismus und fehlende Grundbildung zu einem gesamtgesellschaftlichen und gesamtpolitischen Anliegen wird.

Der Antrag der SPD-Bundestagsfraktion fordert die Regierung dazu auf, gemeinsam mit Ländern und Kommunen einen „Grundbildungspakt“ (Alpha-Pakt) zu schließen, um die Anzahl der funktionalen Analphabeten zu halbieren. Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Sozialverbände, Kirchen und Medien sollen an seiner Entwicklung und Umsetzung beteiligt werden. Der Bund muss jährlich mindestens 20 Millionen Euro für den Pakt bereitstellen. Die Schaffung von 100.000 Alphabetisierungskursplätzen steht dabei im Vordergrund. Gemeinsam mit den Ländern müssen für diese Kurse qualitätssichernde Rahmenstandards festgelegt und Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Lehrenden entwickelt werden. Zudem fordern wir Grundbildungsmaßnahmen in Betrieben, an denen auch die Sozialpartner beteiligt werden. Ein flächendeckendes Netz der qualitativen Bildungsberatung für alle muss aufgebaut und die statistische Datenlage sowie die Bildungsforschung ausgebaut werden.

Den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion und meine Rede zu diesem Thema finden Sie unter:

<http://dip.bundestag.de/btd/17/059/1705914.pdf> und

<http://www.oliver-kaczmarek.de/wp-content/uploads/110609-Alphabetisierung-Grundbildung.pdf>

5. Erste Lesung zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts

Die Abfallwirtschaft in Deutschland ist längst nicht mehr nur eine reine Beseitigungswirtschaft sondern eine hochtechnologische Kreislaufwirtschaft, in deren Mittelpunkt die Wiederverwertung von Produkten, die Wiedergewinnung von Rohstoffen, Fragen der Ressourcenschonung, der Energieeinsparung und -gewinnung und des Klimaschutzes stehen. Deshalb sollte mit dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz die Chance genutzt werden, die Abfallwirtschaft zukunftsweisend umzugestalten.

Leider ist dies aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion nicht gelungen. Sie lehnt den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts (KrWG) in wesentlichen Punkten ab – ähnlich wie die kommunalen Spitzenverbände und Umweltverbände. Der Bundesrat hat bereits eine ablehnende Stellungnahme formuliert.

Kommunalpolitische Aspekte

Erheblichen Änderungsbedarf bei dem Gesetzentwurf sieht die SPD-Bundestagsfraktion vor allem bei den Formulierungen zur sogenannten Überlassungspflicht, zur gewerblichen Sammlung und zur Wertstofftonne. Die Wertstofftonne soll es zukünftig für sämtliche Abfälle aus bestimmten Materialien geben. In die neue Tonne könnten Verbraucher dann nicht wie bisher in den gelben Sack nur Verpackungen werfen, wie etwa Konservendosen oder Joghurtbecher, sondern auch andere Metall- und Kunststoffreste.

Dies bedeutet: Entgegen der Behauptung der Bundesregierung und des Bundesumweltministeriums bevorzugt der Entwurf private Entsorgungsunternehmen. Unter dem Deckmantel der Herstellerverantwortung wollen Schwarz-Gelb und die private Entsorgungswirtschaft die geplante Wertstofftonne in die Zuständigkeit der Privaten stellen.

Das würde nach Meinung der SPD-Bundestagsfraktion dazu führen, dass die Kommunen die unattraktiven Reststoffe entsorgen müssen und die privaten Entsorger sich die gewinnbringenden Materialien herauspicken können. Letztendlich würde dies zu zusätzlichen Kosten für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger führen, den Abbau dortiger Arbeitsplätze beschleunigen sowie höhere Gebühren für die Bürger bedeuten.

Fazit

Die SPD-Bundestagsfraktion spricht sich klar für die Zuständigkeit der Kommunen für den gesamten Hausmüll und gegen eine Ausweitung der gewerblichen Sammlung aus. Sie ist für die Einführung einer Wertstofftonne in kommunaler Zuständigkeit. Wir sind für die Förderung stofflicher Verwertung und getrennter Sammlung.